

Studien zur  
europäischen Rechtsgeschichte

Veröffentlichungen des  
Max-Planck-Instituts  
für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie  
Frankfurt am Main

Band 331



Vittorio Klostermann  
Frankfurt am Main  
2022

Karin Raude

# Der Volksgeist bei Jacob Grimm



Vittorio Klostermann  
Frankfurt am Main  
2022

Umschlagbild:

Karl Begas,  
Gemälde von Jacob Grimm (1853)  
Öl auf Leinwand, 106 × 87 cm  
Berlin/Potsdam, SPSP Berlin-Brandenburg  
© akg images

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Vittorio Klostermann GmbH  
Frankfurt am Main 2022

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der  
Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet,  
dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen  
Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben  
Typographie: Elmar Lixenfeld, Frankfurt am Main

Gedruckt auf Eos Werkdruck.  
Alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert

Printed in Germany  
ISSN 1610-6040  
ISBN 978-3-465-04427-7

# Inhaltsübersicht

Vorwort ... ..	XIII
A. Einleitung ... ..	1
I. Einleitung und Fragestellung ... ..	1
II. Forschungsstand und Quellen ... ..	8
B. Der Volksgeist bei Jacob Grimm ... ..	15
I. Der »Volksgeist« als Untersuchungsgegenstand ... ..	15
II. Jacob Grimms Volksgeistkonzept – Eine Annäherung ... ..	19
III. Dem Volksgeist auf der Spur – Die Quellenarbeit Grimms ... ..	85
IV. Der Volksgeist im kulturhistorischen Gesamtkonzept Grimms ...	142
C. Vorbilder, Unterschiede und Parallelen ... ..	227
I. Jacob Grimm und der Volksgeist – Kontaktaufnahme ... ..	228
II. Friedrich Carl von Savigny ... ..	242
III. Johann Gottfried Herder ... ..	276
IV. Gustav Hugo ... ..	291
V. Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling ... ..	299
VI. August Wilhelm Schlegel ... ..	307
VII. Georg Wilhelm Friedrich Hegel ... ..	314
VIII. Georg Friedrich Puchta ... ..	322
IX. Zusammenfassung ... ..	335
D. Ausblick: Die juristische Rezeption Jacob Grimms in der Folgezeit ... ..	339
I. Wilhelm Eduard Wilda ... ..	341
II. Georg Beseler ... ..	343
III. Rudolph von Jhering ... ..	346
IV. Richard Schroeder ... ..	346
V. Otto von Gierke ... ..	349

VI.	Karl von Amira ... ..	351
VII.	Hans Fehr ... ..	354
VIII.	Eberhard Freiherr von Künßberg ... ..	359
IX.	Hermann Müller ... ..	363
X.	Zusammenfassung ... ..	364
E.	Zusammenfassung ... ..	367
	Abkürzungen ... ..	371
	Quellen und Literatur ... ..	373
	Quellen ... ..	373
	Literatur ... ..	383

# Inhalt

Vorwort ... ..	XIII
A. Einleitung ... ..	1
I. Einleitung und Fragestellung ... ..	1
II. Forschungsstand und Quellen ... ..	8
1. Zur Person Jacob Grimm ... ..	8
2. Jacob Grimm und der Volksgeist ... ..	11
B. Der Volksgeist bei Jacob Grimm ... ..	15
I. Der »Volksgeist« als Untersuchungsgegenstand ... ..	15
II. Jacob Grimms Volksgeistkonzept – Eine Annäherung ... ..	19
1. Grundbegriffe ... ..	19
a) Der Begriff »deutsch« ... ..	19
aa) Ursprung und Grundverständnis ... ..	20
bb) Die deutsche Nation ... ..	22
b) Der Volksbegriff ... ..	26
aa) Das idealisierte Volksbild ... ..	26
bb) Das tatsächliche Volk ... ..	28
(1) Die Urheber der Quellen des Volkes ... ..	28
(2) Jacob Grimms Menschenbild ... ..	30
cc) Gründe für den idealisierten Volksbegriff ... ..	32
c) Volksgeist und Sprachgeist ... ..	33
2. Die inhaltliche Konzeption des Volksgeistes bei Grimm ... ..	35
a) Ursprung des Volksgeistes ... ..	35
aa) Die Urgesellschaft ... ..	36
bb) Der Ursprung der Sprache als Vorbild? ... ..	38
b) Das Wirken des Volksgeistes ... ..	44
c) Die Weitervermittlung des Volksgeistes ... ..	45
d) Organische Entwicklung ... ..	47

e)	Die Besonderheiten des deutschen Volksgeistes ... .. .	51
aa)	Allgemeine Besonderheiten der deutschen Volkskultur... .. .	52
(1)	Zahlen und Symbole ... .. .	53
(2)	Freiheit ... .. .	54
(3)	Gemeinschaft ... .. .	60
(4)	Monotheismus ... .. .	62
bb)	Besonderheiten des durch den Volksgeist hervorgebrachten Rechts... .. .	65
(1)	Frieden ... .. .	67
(2)	Grausamkeit und Strenge ... .. .	68
(3)	Natürlichkeit und Lebendigkeit ... .. .	71
(4)	Familie und Sippschaft ... .. .	73
(5)	Eigentum ... .. .	74
(6)	Erbrecht ... .. .	79
(7)	Gerichtswesen – Schöffengericht ... .. .	80
f)	Zusammenfassung ... .. .	83
III.	Dem Volksgeist auf der Spur – Die Quellenarbeit Grimms ... .. .	85
1.	Die Arbeitsmethode Jacob Grimms ... .. .	86
2.	Die Unterscheidung zwischen Kunst und Natur ... .. .	90
3.	Die Quellen ... .. .	96
a)	Die Weisthümer ... .. .	97
b)	Rechtsalterthümer ... .. .	101
aa)	Konzeption ... .. .	103
bb)	Wirkung ... .. .	106
c)	Märchen ... .. .	111
d)	Sagen ... .. .	114
4.	Die Edition der Quellen ... .. .	117
a)	Übersetzung und sprachliche Bearbeitung ... .. .	119
b)	Im Vergleich: Die Methode Wilhelm Grimms ... .. .	126
5.	Besonderheiten bei der Bearbeitung rechtlicher Quellen ... .. .	130
a)	Das Verhältnis zwischen Sprache, Poesie und Recht ... .. .	131
b)	Die philologischen Schlussfolgerungen... .. .	135
c)	Die sprachliche Bearbeitung... .. .	139
6.	Zusammenfassung ... .. .	141
IV.	Der Volksgeist im kulturhistorischen Gesamtkonzept Grimms ... .. .	142
1.	Politische Dimension des Volksgeistes ... .. .	142
a)	Jacob Grimm als Politiker? ... .. .	143
b)	Der Volksgeist im politischen Kontext ... .. .	151
aa)	Innenpolitik ... .. .	151
(1)	Nationalismus... .. .	151

(2)	Adel und Orden ... ..	157
(a)	Adel ... ..	157
(b)	Orden... ..	158
(3)	Antisemitismus ... ..	160
(a)	Antisemitismus im 19. Jahrhundert ... ..	160
(b)	Antisemitismus bei Jacob Grimm... ..	163
(4)	Verfassungsfragen ... ..	166
(a)	Die deutsche Staatsform ... ..	167
(b)	Die Göttinger Sieben ... ..	171
bb)	Außenpolitik ... ..	174
(1)	Das Verhältnis zu Dänemark und zu Skandinavien ... ..	175
(2)	Das Verhältnis zu den Slawen ... ..	182
(3)	Das Verhältnis zu Frankreich ... ..	186
(4)	Das Verhältnis zum Elsass ... ..	189
2.	Geschichtsbild und Volksgeistkonzept ... ..	190
a)	Die Sicht auf die deutsche Vergangenheit im 19. Jahrhundert ... ..	191
b)	Das Vergangenheitsbild Jacob Grimms ... ..	193
c)	Die Rolle des Volksgeistes für das Vergangenheitsbild ... ..	199
3.	Auswirkungen des Volksgeistes für das geltende Recht ... ..	201
a)	Die Rolle der Rechtswissenschaft ... ..	202
b)	Die Rolle des Gesetzgebers ... ..	206
c)	Auswirkungen auf die Ausgestaltung des Rechts ... ..	208
4.	Der Volksgeist im religiösen Kontext ... ..	215
5.	Zusammenfassung ... ..	223
C.	Vorbilder, Unterschiede und Parallelen... ..	227
I.	Jacob Grimm und der Volksgeist – Kontaktaufnahme ... ..	228
1.	Volksgeist im 19. Jahrhundert ... ..	228
2.	Studienzeit Grimms ... ..	233
3.	Vorbilder für die Quellenarbeit ... ..	238
II.	Friedrich Carl von Savigny ... ..	242
1.	Savigny und Jacob Grimm ... ..	243
2.	Der Urheber der Volksgeistidee? ... ..	246
3.	Volksgeist bei Savigny ... ..	249
4.	Das Verhältnis zum römischen Recht... ..	253
a)	Römisches und deutsches Recht ... ..	254
b)	Die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland ... ..	258
5.	Möglichkeit einer Kodifikation des Rechts ... ..	261



6.	Die Rolle der Sprache ... ..	264
7.	Der Bezug zum Naturrecht ... ..	265
8.	Die Rolle der Wissenschaft ... ..	268
9.	Bedeutung Gottes für den Volksgeist ... ..	271
10.	Politische Aspekte des Volksgeistgedankens... ..	274
III.	Johann Gottfried Herder ... ..	276
1.	Jacob Grimm und Herder ... ..	277
2.	Ursprung und Entwicklung der Sprache ... ..	277
3.	Volksgeist oder Klimatheorie? ... ..	282
4.	Die Deutschen und die Volkspoesie ... ..	286
5.	Recht und Rechtsquellen ... ..	288
IV.	Gustav Hugo ... ..	291
1.	Jacob Grimm und Hugo ... ..	292
2.	Volksgeist bei Hugo? ... ..	293
3.	Sprache und Recht ... ..	296
4.	Die historische Betrachtung des Rechts ... ..	298
V.	Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling ... ..	299
1.	Jacob Grimm und Schelling ... ..	300
2.	Volksgeist bei Schelling... ..	302
3.	Der Urzustand ... ..	304
4.	Die Entstehung von Mythologie und Recht ... ..	305
VI.	August Wilhelm Schlegel ... ..	307
1.	Jacob Grimm und Schlegel ... ..	308
2.	Die Rezension der <i>Altdeutschen Wälder</i> ... ..	309
3.	Der deutsche Volksgeist... ..	312
VII.	Georg Wilhelm Friedrich Hegel ... ..	314
1.	Jacob Grimm und Hegel ... ..	315
2.	Volksgeist und Weltgeist bei Hegel ... ..	316
3.	Gesetz und Kodifikation ... ..	320
VIII.	Georg Friedrich Puchta ... ..	322
1.	Puchta und Jacob Grimm ... ..	322
2.	Volksgeist bei Puchta ... ..	325
3.	Die Rolle der Wissenschaft ... ..	329
4.	Die Bedeutung Gottes für den Volksgeist ... ..	332
IX.	Zusammenfassung ... ..	335
D.	Ausblick: Die juristische Rezeption Jacob Grimms in der Folgezeit	339
I.	Wilhelm Eduard Wilda ... ..	341
II.	Georg Beseler ... ..	343
III.	Rudolph von Jhering ... ..	346

IV.	Richard Schroeder	346
V.	Otto von Gierke	349
VI.	Karl von Amira	351
VII.	Hans Fehr	354
VIII.	Eberhard Freiherr von Künßberg	359
IX.	Hermann Müller	363
X.	Zusammenfassung	364
E.	Zusammenfassung	367
	Abkürzungen	371
	Quellen und Literatur	373
	Quellen	373
	Forschungsausgabe	373
	Werke Jacob Grimms	373
	Briefwechsel	377
	Ungedruckte Quellen	378
	Gedruckte Quellen	378
	Literatur	383



## Vorwort

Als ich mich im Jahr 2009, nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs und dem damit verbundenen »Untergang« meines zunächst gewählten Themas, zum ersten Mal mit dem Werk Jacob Grimms beschäftigte, ahnte ich nicht, wie lange mich dieses Thema insgesamt durch mein weiteres Leben begleiten würde. Während dieser Zeit habe ich durch unzählige Personen umfangreiche Unterstützung erfahren, ohne sie wäre ein erfolgreicher Abschluss dieses Projekts nicht denkbar gewesen, und ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank.

Dies gilt zu allererst für meinen Doktorvater, Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp, der mich auf das juristische Werk Jacob Grimms erst aufmerksam gemacht und das Entstehen der Arbeit stets geduldig, wohlwollend und fördernd begleitet hat. Während meiner Tätigkeit am Institut für Neuere Privatrechtsgeschichte, Deutsche und Rheinische Rechtsgeschichte der Universität zu Köln habe ich optimale Bedingungen vorgefunden. In den Doktorandenseminaren und der »Montagsrunde« des Instituts habe ich stets wertvolle Anregungen für meine eigene Forschung erhalten, aber auch meinen rechts-historischen Horizont stets erweitern können. Danken möchte ich an dieser Stelle auch Prof. Dr. Martin Avenarius für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Herzlich danke ich auch der juristischen Fakultät der Universität zu Köln für die Auszeichnung dieser Arbeit mit dem Promotionspreis 2019 sowie dem Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Schriftenreihe.

Ebenfalls Dank schulde ich den Mitarbeitern des Instituts, die durch ihre stete Gesprächsbereitschaft und freundschaftliche Verbundenheit die Entstehungszeit dieser Arbeit fachlich aber auch menschlich überaus bereichert haben. Danken möchte ich insbesondere meinen Zimmerkollegen, Lutz Keppeler und Verena Peters, die sich immer bereitwillig meinen »Grimm-Problemen« angenommen haben, aber natürlich auch Lorenz Franck, Sandra Stelter, Lars Menninger, Hartwig Oesterle, Dominik Thompson, Kristina Busam, Martin Grieß, Miriam Wolter und vielen, vielen anderen, für stete Gesprächsbereitschaft, immer neue Impulse, Ideen und viele schöne Erinnerungen an meine Institutsjahre.

Ohne die Unterstützung meiner Familie und meiner Freunde wäre ein Abschluss dieses Projekts ebenfalls nicht möglich gewesen. Ich danke daher ganz herzlich meinen »Mädels«, Clara Heidkamp, Susi Ulas, Franzi Lindemann,

Silvia Urso, Chen Lee und Yvi Mittelstaedt sowie Susanne Gössl und Manuela Hundhausen für die notwendige Ablenkung und Zerstreuung, die steten Nachfragen, was denn nun mit der Doktorarbeit sei und die stete Unterstützung in vielfacher Form.

Last but not least danke ich meiner Mutter, Dr. Dorothe Raude, und meinem Vater, Hans-Josef Schmidt-Erker, für die stets geduldige Förderung meines Vorhabens, ihr Vertrauen in seinen Abschluss und die teilweise mühsame Lektüre der Entwürfe. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

# A. Einleitung

## I. Einleitung und Fragestellung

*nur wer mich genau und ganz liest, [kann] meiner art und weise inne werden und ihr gerechtigkeit widerfabren lassen.*<sup>1</sup>

Die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm haben so große Popularität im In- und Ausland erreicht wie wenige andere deutsche Geisteswissenschaftler. Zwar geht diese Bekanntheit zumeist auf die *Kinder- und Hausmärchen*<sup>2</sup> zurück, aber auch das umfangreiche sonstige Schaffen der beiden Grimms ist in der Wissenschaft ausführlich thematisiert worden. Ihre Stellung als deutsche »Volkswissenschaftler«, mitunter sogar als Idealtypus des »deutschen Gelehrten«,<sup>3</sup> haben sie ungeachtet der bedeutenden Systemwechsel und in Zeiten des geteilten Deutschlands behaupten können.<sup>4</sup> So kam es zu einer umfangreichen Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten bei der Vollendung des durch die Brüder Grimm

1 JACOB GRIMM, Anzeige der Weisthümer Theil 4 (1863), Kl. Schr. 5, S. 453.

2 Die erste Auflage des ersten Bandes der *Kinder- und Hausmärchen* erschien zu Weihnachten 1812. Ein großer Erfolg waren die Märchen jedoch zunächst nicht. Erst die folgenden Auflagen, die nach umfangreicher Überarbeitung erschienen, fanden größeren Absatz.

3 ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Erinnerungen 1848–1914 (1928), S. 320.

4 Vgl. zur besonderen Bedeutung Jacob Grimms in der DDR HERBERT KOLB, Karl Marx und Jacob Grimm, in: Archiv für das Studium der Neueren Sprachen und Literaturen 121 (1970), S. 96 ff.; gut wird die sozialistische Wertschätzung Jacob Grimms auch deutlich in der Bewertung durch RUDOLF GROSSE, Jacob Grimm, Recht und Rechtlichkeit, in: Wissenschaftl. Zeitschr. HU Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe XIV (1965), S. 493: »So hat Jacob Grimm auch stets an dem aufklärerischen Fortschrittsgedanken festgehalten, und auch sein Volksbegriff ist ähnlich wie bei Herder an der klassenlosen Urgesellschaft orientiert [...]«. Ein Urteil, das vor allem auch in Anbetracht von Jacob Grimms Einstellung gegenüber der Aufklärung und dem Naturrecht zumindest etwas fragwürdig erscheint; ebenfalls zur Rezeption Grimms in der DDR aber auch im NS und in der Bundesrepublik WILHELM BLEEK, Die Brüder Grimm und die deutsche Politik, in: APuZ, B1/86 (1986), S. 9 ff.

begründeten deutschen Wörterbuchs.<sup>5</sup> Jacob Grimm hat dabei deutlich mehr publiziert, sich auch in der Öffentlichkeit markanter präsentiert als sein Bruder Wilhelm.

Über kaum einen anderen Gelehrten ist so viel und so fächerübergreifend geforscht und veröffentlicht worden wie über Jacob Grimm. Die Beurteilungen seines Werkes und seiner Bedeutung für die Wissenschaft sowie seiner grundlegenden »Linie« und persönlichen Einstellungen gehen teils weit auseinander. Mal erscheint Grimm<sup>6</sup> als Demokrat,<sup>7</sup> mal als Wegbereiter der Diktatur und des Rassenwahns,<sup>8</sup> mal als großartiger Vordenker,<sup>9</sup> gar Genie,<sup>10</sup> teils als verblendeter Romantiker mit einem Hang zum »Unbedeutenden«<sup>11, 12</sup> Grimm ist damit eine Persönlichkeit, die bis heute polarisiert. Ein einheitliches Grimm-Bild scheint es

- 5 Dem Projekt des Wörterbuchs widmeten sich die Brüder Grimm nach ihrer Entlassung aus Göttingen 1838. Nur bis zum Artikel »Frucht« wurde das Wörterbuch allerdings von ihnen selber ausgearbeitet. Vgl. zur »Grimmschen« Vorgeschichte ALAN KIRKNESS, *Geschichte des Deutschen Wörterbuchs* (1980). Im 20. Jahrhundert wurde das Projekt von der preußischen Akademie der Wissenschaften fortgeführt, nach Trennung der beiden deutschen Staaten arbeiteten in Ostberlin die Deutsche Akademie der Wissenschaften und in Göttingen die Akademie der Wissenschaften, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, an der Fertigstellung. Inzwischen wird an einer neuen Ausgabe gearbeitet.
- 6 Wenn im Folgenden von »Grimm« die Rede ist, bezieht sich dies auf Jacob Grimm. In den Fußnoten wird bei Autorenangaben sein Vorname beibehalten.
- 7 So bspw. bei MAREK HALUB, »Die Menschen sind nicht gleich«, in: BGG 10 (1993), S. 86. Die Tendenz, Grimm eine demokratische Haltung zuzuschreiben, findet sich schon bei WILHELM SCHERER, *Jacob Grimm* (1885, ND 1985), S. 265. Dieser stellte bei Grimm einen »edle[n] demokratische[n] Zug der Theilnahme für die unteren Volksklassen« fest.
- 8 KLAUS VON SEE, *Die Göttinger Sieben* (2000), S. 97. Vom Ergebnis her so auch, wenn auch sehr differenziert, WOLFGANG EMMERICH, *Germanistische Volkstums-ideologie* (1968); bei GERHARD KÖBLER, *Das Recht im frühen Mittelalter* (1971), S. 19 f., wird Grimm über die Vermittlung durch Gierke und über die Lehre vom »guten alten Recht« in eine Linie mit den späteren nationalsozialistischen Ideenträgern wie auch Hitler selbst gestellt.
- 9 LUDWIG DENECKE/CHARLOTTE OBERFELD, *Die Bedeutung der »Volks poesie« bei Jacob und Wilhelm Grimm*, in: DIES. (Hrsg.), *Brüder Grimm Volkslieder Kommentar 2* (1989), S. 16.
- 10 ELSE EBEL, *Jacob Grimms Deutsche Altertumskunde* (1974), S. 9.
- 11 SULPIZ BOISSERÉE an Johann Wolfgang von Goethe am 27.10.1815, in: DERS., *Briefwechsel, Tagebücher*, Bd. 2 (1862), S. 72.
- 12 Diese sehr unterschiedlichen Einschätzungen spiegeln sich auch in der Einschätzung der Göttinger Sieben wieder. Gerade hier zeigt sich deutlich, dass immer wieder zeitgenössische Anliegen in die Rezeption der Ereignisse hineinspielen. Vgl. dazu MIRIAM SAAGE-MAAß, *Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden?* (2007).

nicht zu geben, seine wissenschaftliche Position bis heute umstritten zu sein. Grund genug, sich mit dem bereits im 19. Jahrhundert so populären Wissenschaftler erneut zu beschäftigen. In Anbetracht des enormen Umfangs und Themenspektrums seines Werkes kann im Rahmen einer Dissertation nur eine Betrachtung unter einem bestimmten, den Blick notwendigerweise einengenden Winkel erfolgen.

Anknüpfungspunkt für die folgende rechtshistorische Betrachtung war Grimms Idee eines schaffenden Volksgeistes als Grundlage seiner Wissenschaft, insbesondere seiner umfangreichen Rechtsquellenforschungen.

Die Arbeit versucht, sich von alten Vorurteilen zu lösen, die bestehenden Grimm-Darstellungen kritisch zu hinterfragen und das Werk Grimms möglichst unvoreingenommen zu untersuchen sowie sich den Begrifflichkeiten Jacob Grimms historisch zu nähern, ohne heutige Deutungsmuster auf das 19. Jahrhundert zu übertragen.

Otfried Ehrismann, der sich intensiv mit dem Werk Jacob Grimms auseinandergesetzt hat, hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Grimm »nicht jener wilde Empiriker [war], zu dem ihn eine positivistisch sich verengende Wissenschaft hat abstempeln wollen: er sichtet und bewertet die linguistischen und ästhetischen Fragen unter den naturphilosophischen Prämissen; bloße Lust am Sammeln war dies nicht.«<sup>13</sup> Jacob Grimm war tatsächlich mehr als ein Sammler alten »Trödels«,<sup>14</sup> auch wenn ein selbstformuliertes griffiges »Programm« seiner Forschungen fehlt. Seine Ideenkonzepte waren durchdacht und fügten sich in ein komplexes Weltbild, das dem heutigen Betrachter teilweise naiv erscheinen mag, mit dem es Grimm jedoch durchaus ernst war. Seine Forschung war nicht reiner Selbstzweck, sondern hatte konkreten Bezug zu seinen politischen Ansichten und seinen Vorstellungen von der Gestaltung der politischen Zukunft der Deutschen. Der Kernaspekt seiner Arbeit war, dem sogenannten deutschen »Volksgeist« wieder einen Platz im Bewusstsein der zeitgenössischen Gesellschaft einzuräumen.

Die Idee eines schaffenden Volksgeistes war daher zentrales Element seiner Forschung. Schon 1885 schilderte Heinrich Schuster die Bedeutung Grimms für die Rechtswissenschaft unter diesem Blickwinkel:

Indem Grimm die Poesie im Recht erkannt hat, hat er somit die Übereinstimmung des Rechtscharakters mit dem sonst nachweisbaren Volkscharakter zum erstenmal an einer anderen Äußerung desselben dargethan, und dadurch die

13 OTFRIED EHRISMANN, VORWORT, in: JACOB GRIMM, Kl. Schr. 1 (1991), S. 14\*. Gegen das Vorliegen einer bewussten Konzeption bei Grimm aber Wyss, *Die wilde Philologie* (1979), S. 89 f.

14 AUGUST WILHELM SCHLEGEL, Rez. *Altdeutsche Wälder*, in: *Heidelberger Jahrbücher für Literatur* 1815, S. 729.



große Erkenntniß der rechtshistorischen Schule, die bisher zwar nachgewiesen, aber nicht erklärt war, erklärt, und in dieser tiefen Erleuchtung und Begründung der Positivität des Rechts gipfelt seine geradezu unergründliche wissenschaftliche, als rein geistige Bedeutung für das Recht. Durch Savigny und Eichhorn haben wir die Positivität des Rechts nur kennen, durch Grimm haben wir sie verstehen gelernt, erst er hat im Volkscharakter wirklich den »organischen Zusammenhang des Rechtes mit dem Wesen und Charakter des Volkes« (Savigny: Beruf, S. 11), sozusagen das Blut nachgewiesen, das auch das Rechtsleben des Volkes durchströmt, und seine Entdeckung ist somit ganz buchstäblich zu vergleichen und ganz gleich im Werthe der des Blutkreislaufs von Harvey.<sup>15</sup>

Selten wird jedoch genauer untersucht, was genau Jacob Grimm unter dem Volksgeist überhaupt verstand. Da ein allgemeines Konzept »Volksgeist« in der Wissenschaft nicht existiert hat und bis heute nicht existiert,<sup>16</sup> ist ein genauere Blick auf Grimms Volksgeistvorstellung aber unerlässlich. Klaus Luig stellte 1995 fest, dass Jacob Grimm »ernst gemacht habe« mit der Volksgeistlehre.<sup>17</sup> Was dieses »Ernst machen« im Gesamtwerk Grimm bedeutet hat, soll nachfolgend untersucht werden. Das Volksgeistkonzept Grimms wird zu diesem Zweck in den Zusammenhang seines Gesamtwerks gestellt und seine konkreten Auswirkungen für Grimms Verständnis von Recht, Geschichte und Sprache dargestellt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Ausprägung des Volksgeists im Recht.

Der erste Teil der Arbeit ist dem Volksgeist-Konzept Jacob Grimms an sich gewidmet. Untersucht wird, welche Vorstellungen genau für Grimm mit der Idee eines Volksgeists verbunden waren. Das gemeinsame Volksbewusstsein spielte bereits sehr früh eine Rolle in seinem Werk. Für ihn war es die ursprünglichste Quelle der Sprache, der Poesie sowie auch des Rechts. Sprache und Recht wurden, so Grimms Annahme, jeweils durch im ganzen Volk wohnende schöpferische Kräfte erzeugt.<sup>18</sup> Dies führte dazu, dass sich für jedes

15 HEINRICH SCHUSTER, Jacob Grimm in seiner Bedeutung für die Rechtswissenschaft, in: Juristische Blätter 14 (1885), S. 37.

16 Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass mit dem Begriff, obwohl »desavouiertes Theorem« (ANDREAS GROSSMANN, Art. Volksgeist, Volksseele, in: HWPh, Bd. 11 (2001), Sp. 1106) immer noch operiert wird, freilich in einem gänzlich anderen Zusammenhang als im 19. Jahrhundert: Bspw. bei PETER SLOTERDIJK, Der starke Grund zusammen zu sein. Erinnerungen an die Erfindung des Volkes (1998); GERARD KLOCKENBRING, Auf der Suche nach dem deutschen Volksgeist (1989); und im Anschluss an RUDOLF STEINER, vgl. bspw.: DERS., Die Mission einzelner Volksseelen im Zusammenhange der germanisch-nordischen Mythologie (1910/1982).

17 KLAUS LUIG, Römische und germanische Rechtsanschauung, individualistische und soziale Ordnung, in: JOACHIM RÜCKERT/DIETMAR WILLOWEIT (Hrsg.), Die Deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit (1995), S. 108.

18 Dies wird früh besonders deutlich in: JACOB GRIMM, Von der Poesie im Recht (1815), Kl. Schr. 6, S. 152 ff.

Volk bestimmte Besonderheiten feststellen ließen, die Ausdruck des speziellen Volksbewusstseins dieser Gruppe waren. Diese Besonderheiten fand Grimm auch im alten deutschen Recht, beispielsweise bei der Ausgestaltung des Gerichtswesens oder der Eigentumskonzeption.

Nach dieser ersten Annäherung an Grimms Volksgeistkonzept wird untersucht, aus welchen Quellen Grimm glaubte, den deutschen Volksgeist erkennen zu können, mit welchen Methoden er diese Quellen aufzufinden hoffte und wie er diese dann für ein breiteres Publikum aufbereitete. Grimm entwickelte auf der Suche nach dem Volksgeist seine ganz eigene philologische Arbeitsmethode und stellte sich in Editionsfragen teilweise ausdrücklich gegen seinen Bruder Wilhelm und andere Weggefährten. Gleichzeitig beeinflusste bereits seine Überzeugung vom Vorhandensein eines Volksgeists die Quellensuche an sich. Aus der Auswahl der Quellen und deren Edition konnten daher weitere Rückschlüsse auf das Volksgeistkonzept Grimms gezogen werden.

Anschließend wird die Rolle des Volksgeistes innerhalb des wissenschaftlichen Gesamtkonzepts Jacob Grimms beleuchtet. Der Volksgeist bildete einen Grundpfeiler seiner Wissenschaft und beeinflusste die Ausrichtung seiner Forschung maßgeblich. Diese herausragende Bedeutung des Volksgeists lässt sich durch einen näheren Blick auf die Funktionen des Volksgeistes innerhalb des Gesamtwerks verdeutlichen. Zentraler Aspekt innerhalb der Arbeiten Grimms und Triebfeder seiner Forschungen war stets die Konstruktion einer nationalen deutschen Einheit, sowohl auf dem Gebiet der Sprache<sup>19</sup> als auch auf dem Gebiet des Rechts.<sup>20</sup> Der Volksgeist spielte hierbei eine identitätsstiftende Rolle. Hinweise auf seine Volksgeistkonzeption finden sich daher sowohl in Grimms politischen und weltanschaulichen Ansichten als auch in seinem Geschichtsbild. Überdies enthielt der Volksgeist für Grimm Hinweise auf urdeutsche Rechtstraditionen, die es wiederzubeleben galt.<sup>21</sup> Die besondere Bedeutung von Treue, Gemeinschaft, Freiheit und den symbolischen und formelhaften Elementen im »deutschen« Recht leitete er aus dem Volksgeist ab und zog hieraus Schlüsse auf die mögliche Ausgestaltung eines modernen deutschen Rechts. Das Volksgeistkonzept war somit nicht nur theoretisches

19 Die Sprache war für Grimm der zentrale Faktor für die Bestimmung der Nation: JACOB GRIMM, Über die wechselseitigen Beziehungen und die Verbindung der drei in der Versammlung vertretenen Wissenschaften (Rede in der 1. Germanistenversammlung 1846), Kl. Schr. 7, S. 557.

20 So ging Grimm von der Existenz eines ungeschriebenen allgemeinen deutschen Privatrechts aus, JACOB GRIMM, Vorlesung über Deutsche Rechtsalterthümer, hrsg. von ELSE EBEL, Zürich 1990, S. 12.

21 So unter Umständen auch auf die Bewertung des Eigentums, vgl. JACOB GRIMM, Über den Überfall der Früchte und das Verhauen überragender Äste (1817), Kl. Schr. 6, S. 272 ff.; DERS., Das Wort des Besitzes (1850), Kl. Schr. 1, S. 113 ff.

Konstrukt, sondern beeinflusste Grimms Bewertung der Gegenwart und bildete für ihn eine Leitschnur zur Gestaltung eines deutschen Nationalstaates.<sup>22</sup>

Um eine Einordnung von Grimms Volksgeist in die wissenschaftliche Landschaft »Volksgeist« des 19. Jahrhunderts geht es im zweiten Teil der Arbeit. Zunächst stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage Grimm sein eigenes Volksgeistkonzept entwickelte. Hierfür ist relevant, welche Bedeutung der Idee vom Volksgeist in der wissenschaftlichen Diskussion des 19. Jahrhunderts zukam und in welchem Kontext sich Grimm mit dieser Idee beschäftigt hat. Der »Volksgeist« war Anfang des 19. Jahrhunderts nicht etwa neu, und zahlreiche Autoren vor Grimm setzten sich mit ähnlichen Ideen auseinander.<sup>23</sup> Auch für seine Methode zur Aufbereitung der Quellen, die vermeintlich dem Volksgeist entstammten, konnte Grimm an Vorläuferkonzepte anknüpfen. Aus diesen Vorbildern entwickelte er sein ganz eigenes Volksgeistkonzept, dessen Besonderheiten sich am eindrucklichsten im direkten Vergleich zu den Volksgeistvorstellungen seiner Zeitgenossen zeigen lassen.

In Ermangelung eines einheitlichen »Konzepts« Volksgeist war die Verwendung des Begriffs selbst nur ein erster Ansatzpunkt bei der Auswahl der Vergleichspartner. Wichtiger waren eine Verbindung zu Grimm und eine wissenschaftliche Konzeption, die auf der Volksgemeinschaft als Urheberin von Recht und Sprache aufbaute. Für Zwecke des Vergleichs musste eine Beschränkung der Untersuchung auf einzelne programmatische Texte der jeweiligen Vergleichspersonen erfolgen, um den Rahmen einer Dissertation nicht zu sprengen. Es ließen sich bereits so jedoch die Besonderheiten der Herangehensweise Grimms gut dokumentieren.

Insgesamt ergab sich hieraus ein umfassendes Bild der Volksgeistkonzeption Grimms, ihrer Bedeutung für sein Gesamtwerk und ihrer spezifischen Besonderheiten.

In einem kurzen Ausblick wird abschließend untersucht, wo sich Spuren von Grimms Volksgeistvorstellung speziell in der Rechtswissenschaft erhalten haben. Insbesondere die Methode der Quellenauswahl und -aufbereitung als Ausgangspunkt für die Erkenntnis des Volksgeists war bei namhaften juristischen Germanisten<sup>24</sup> beliebt und schaffte den Sprung ins 20. Jahrhundert. Die Verbindung von Rechtsgeschichte und Philologie, auch durch Jacob Grimm

22 In diesem Sinne auch STEFFEN SEYBOLD, Freiheit statt Knechtschaft, Jacob Grimms Antrag zur Paulskirchenverfassung, in: *Der Staat* 51 (2012), S. 220.

23 Immer wieder genannt wird in diesem Zusammenhang CHARLES DE MONTESQUIEU, *De l'esprit des loix* (1748).

24 Bspw. Otto von Gierke und Karl von Amira.

populär geworden, prägte eine ganze Generation von rechtshistorischen Germanisten.<sup>25</sup>

Eine Unterscheidung von vor- und nachgrammatischer Schaffensphase Grimms,<sup>26</sup> wie sie bisweilen vorgenommen wird, war für den Themenkomplex Volksgeist nicht erforderlich.<sup>27</sup> Grimms Ansichten über die Rechtsentstehung und -fortbildung haben sich früh herausgebildet, kamen bereits in seinem Aufsatz »Von der Poesie im Recht« aus dem Jahr 1815 zum Ausdruck und haben sich später nicht mehr grundlegend verändert.<sup>28</sup>

Da Grimm so oft wie möglich selber zu Wort kommen soll, sei abschließend auf seine ihm eigentümlichen Rechtschreibung hingewiesen, die bereits einen ersten Rückschluss auf seine Vorstellungen von der Rekonstruktion der deutschen Vergangenheit zulässt. Grimm machte von Großbuchstaben nur zurückhaltend Gebrauch. Er sah in der konsequenten Kleinschreibung die »wieder hergestellte naturgemäße schreibweise«.<sup>29</sup> 1822 verteidigte Grimm seine Orthographie in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der *Deutschen Grammatik*:

Für sie [die großen Buchstaben] spricht kein einziger innerer grund, wider sie der beständige frühere gebrauch unserer sprache bis ins sechzehnte, siebzehnte jahrhundert, ja der noch währende aller übrigen völker, um nicht die erschwerung des schreibens, die verscherzte einfachheit der schrift anzuschlagen. Man braucht nur dem ursprung einer so pedantischen schreibweise nachzugehen, um sie zu verurtheilen; sie kam auf, als über sprachgeschichte und grammatik gerade die verworrensten begriffe herrschten.<sup>30</sup>

Seinen Plan, zur ursprünglichen Schreibweise zurückzukehren, hatte Grimm 1820 bereits seinem Freund Karl Lachmann eröffnet. Ihm gegenüber erklärte er:

- 25 Vgl. hierzu auch JOHANNES LIEBRECHT, *Brunners Wissenschaft* (2014).
- 26 Also eine Einteilung der Werke Grimms in solche, die vor Erscheinen des ersten Bandes der *Deutschen Grammatik* 1819 verfasst wurden und solche, die Grimm danach herausbrachte.
- 27 LUDWIG DENECKE/CHARLOTTE OBERFELD, Die Bedeutung der »Volkspoesie« bei Jacob und Wilhelm Grimm (1989), S. 4, bezeichnen diese Periodisierung generell als »irreführend«; ebenfalls skeptisch gegenüber der »Zwei-Stadien-Theorie« KLAUS ZIEGLER, Die weltanschaulichen Grundlagen der Wissenschaft Jacob Grimms, in: *Euphorion* 46 (1952), S. 259.
- 28 WILHELM EBEL, Jacob Grimm und die deutsche Rechtswissenschaft (1963), S. 26; so auch WERNER OGRIS, Jacob Grimm und die Rechtsgeschichte, in: Jacob und Wilhelm Grimm (1989), S. 79.
- 29 JACOB GRIMM, Über das Pedantische in der Deutschen Sprache (1847), Kl. Schr. 1, S. 352. Nicht richtig ist somit die Darstellung von MARIA CORNELIA SCHÜRSMANN, *Iurisprudentia Symbolica* (2011), S. 161 Fn. 799, Grimm habe sich mit dieser Schreibweise von der langen Arbeit an der *Deutschen Grammatik* erholen wollen. Vgl. dazu auch JÜRGEN STOROST, Zur Grimm-Rezeption im Frankreich des 19. Jahrhunderts in: *BGG* 9 (1990), S. 116.
- 30 JACOB GRIMM, Vorrede zur Deutschen Grammatik (1822), S. XVIII.

»Ich wollte eigentlich bloß zeigen, daß ich in der Thesis alle Sprachneuerung erklärt hasse, daß ich nicht so sehr Ultra bin, um nicht auch einmahl einen liberalen Vorschlag zu machen; nichts neues ists ohnedem.«<sup>31</sup> Diese sogenannte »historische Orthographie« traf nicht auf viel Verständnis, und wenige Grimm-Begeisterte fühlten sich dazu berufen, dem Beispiel ihres Lehrers zu folgen.<sup>32</sup> Die Schreibweise war für Grimm aber mehr als nur eine Formalität. Sie war Ausdruck seiner inneren Überzeugung und ein politisches Statement. Die Rückkehr zur vermeintlich ursprünglichen Schreibweise bedeutete eine Verwirklichung der typisch deutschen Freiheit und Gleichheit im Kleinen, denn »die groszen Buchstaben heben die Neutralität und Gleichheit aller Wörter in dieser Republik auf, führen einen unbegründeten Adel ein«.<sup>33</sup> Schon hier erhält man eine Vorahnung davon, was »Ernst machen« für Jacob Grimms Wissenschaft vom deutschen Volksgeist bedeutet haben könnte.

## II. Forschungsstand und Quellen

### 1. Zur Person Jacob Grimm

Die Bibliographie zu Leben und Werk Jacob Grimms könnte Seiten füllen.<sup>34</sup> Im Folgenden soll daher nur ein kurzer Überblick über die für die vorliegende Arbeit relevanten allgemeinen Darstellungen gegeben werden. Das Werk Jacob Grimms ist überwiegend in einer von Ludwig Erich Schmitt begründeten umfassenden Forschungsausgabe zusammengefasst worden, aus der auch in der vorliegenden Arbeit zitiert wird.<sup>35</sup> Hier finden sich die wichtigsten Arbeiten Grimms.

31 JACOB GRIMM an Karl Lachmann vom 25.11.1820, in: ALBERT LEITZMANN (Hrsg.), Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann (1925/26), S. 234.

32 Vgl. zum Beispiel BERNHARD DENHARD, Die Gebrüder Jakob und Wilhelm Grimm (1860), S. 40 ff., der unter anderem zu bedenken gibt, dass für die historische Schreibweise Fachkenntnisse nötig seien, die von der normalen schreibenden Bevölkerung nicht erwartet werden könnten.

33 JACOB GRIMM an K. H. G. von Meusebach vom 24.12.1822, in: CAMILLUS WENDELER (Hrsg.), Briefwechsel des Freiherrn Karl Hartwig Gregor von Meusebach mit Jacob und Wilhelm Grimm (1880), S. 6.

34 Dies zeigt schon LUDWIG DENECKE, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm (1971), der die bis dahin erschienene Literatur aufführt. Eine Vervielfachung der Grimmliteratur hat nicht allein das Jubiläum 1985 mit sich gebracht.

35 JACOB GRIMM und WILHELM GRIMM, Werke. Forschungsausgabe, hrsg. von LUDWIG ERICH SCHMITT, Nachdruck, Hildesheim 1991–92.